



**Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Im Niederfeld 20 · 64859 Eppertshausen

Telefon: 06071 739109-0

E-Mail: [mls\\_eppertshausen@schulen.ladadi.de](mailto:mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de)

Homepage: [www.miralobeschule.de](http://www.miralobeschule.de)

# **Elterninformation Schuljahr 2025/2026**

Bitte gut aufheben!

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass das Schuljahr 2025/2026 für Ihre Kinder gut begonnen hat und Sie sich alle im Schulalltag einleben konnten. Mit diesem Elternbrief möchten wir wichtige Neuigkeiten und allgemeine Informationen zum Schulleben im aktuellen Schuljahr an Sie weitergeben oder Sie an Bekanntes erinnern.

### **1. Unsere Schule – ganz kurz**

Wir haben in diesem Schuljahr 23 Kinder in zwei ersten Klassen und 13 Kinder in zwei Vorklassen eingeschult. Die Sprachheilschule besuchen in diesem Schuljahr 105 Schülerinnen und Schüler aus rund 35 verschiedenen Wohnorten.



Wir haben zwei Vorklassen, zwei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen und eine 4. Klasse.

In diesem Jahr unterrichten an unserer Schule 3 Sozialpädagoginnen und 13 Förderschullehrerinnen. Außerdem unterrichtet Frau Breitenbach katholische Religion. Wir freuen uns, dass wir Frau Dolch wieder für einen Vertretungsvertrag gewinnen konnten.

### **Wichtige Kontakte:**

Sekretariat: 06071-7391090  
mls\_eppertshausen@schulen.ladadi.de

Ganztag: 0157-80657789 (Frau Dolch/Pädagogische Leitung)  
0176-19908788 (Herr Rotter/Pädagogische Leitung)  
mls@villa-darmstadt.de

Bus: 0172-3872942 (Hr. Laibl/Fahrdienstleiter)

## 2. Ganzttag

Alle Schülerinnen und Schüler der Mira-Lobe-Schule haben eine verlässliche und verbindliche Unterrichts- und Betreuungszeit bis 14.15 Uhr. Unsere Ganztagskräfte sind festen Klassen zugeordnet. Mit der „Villa“ haben wir einen erfahrenen Träger der Betreuung gefunden. Frau Dolch und Herr Rotter koordinieren als pädagogische Leitung die Betreuungsangebote.

## 3. Essen im Ganzttag



Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Schule einzunehmen. Unser Caterer ist die Firma Nowicook. Für das Mittagessen müssen Sie sich online anmelden unter: [www.mensaland.de](http://www.mensaland.de)

Das Essen kann bis Mittwoch 23:59 Uhr für die Folgewoche online bestellt werden. Bestellte Essen können Sie aber bis morgens um 7:30 Uhr wieder abbestellen.

Damit wir die Essensbestellung sicher Ihrem Kind zuordnen können, achten Sie bitte darauf, dass die Daten Ihres Kindes korrekt angegeben sind. Aktualisieren Sie bitte auch immer die Klasse Ihres Kindes.

Wenn Sie Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, ist das Essen für Ihr Kind kostenfrei. Sie müssen Nowicook dazu einen Nachweis vorlegen.

Natürlich können Sie Ihrem Kind auch eine gut gefüllte Brotdose für das Mittagessen mitgeben. Wir wollen das Mittagessen möglichst gemeinsam als Klasse in der Mensa oder im Klassenraum einnehmen.

## 4. Kommunikation mit den Lehrkräften



Jede Klassenlehrkraft vereinbart mit den Eltern die üblichen Kommunikationswege. Die Mira-Lobe-Schule hat dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung gestellt (z.B. Schuljahresbegleiter, E-Mail, schul.cloud).

Unsere Lehrkräfte sind auf den vereinbarten Wegen im Zeitraum zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Sollten Sie nach 16 Uhr eine E-Mail oder eine Nachricht in der schul.cloud an die Lehrkraft schreiben, können Sie nicht davon ausgehen, dass diese Nachricht noch am selben Tag gelesen wird.

In den Unterrichtszeiten müssen sich die Lehrkräfte auf den Unterricht und die Schülerinnen und Schüler konzentrieren und sind daher nicht erreichbar. Bitte rufen Sie in dringenden Fällen im Sekretariat an.

## **5. Elternabende und Schulelternbeirat**

Wir bitten alle Eltern, mit uns zusammen zu arbeiten, um gemeinsam für unsere Kinder die beste Förderung zu erreichen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu den Klassenelternabenden ein.



Beachten Sie bitte bei den Elternabenden und allen schulischen Veranstaltungen die Parkregelungen in der Straße Im Niederfeld. Parkplätze stehen auf dem Franz-Gruber-Platz zur Verfügung.

Die 1. Sitzung des Schulelternbeirats findet am Dienstag, dem 30.09.2025 um 18 Uhr statt. Direkt im Anschluss tagt die Schulkonferenz.

Mit unserem Kollegium bedanken wir uns herzlich beim Elternbeirat 2024/25 mit seinen Vorsitzenden Frau Nossack und Frau Szopa und allen Mitgliedern für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Schule. Vielen Dank für die Finanzierung der Schuljahresbegleiter.

## **6. Schulkonferenz**

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an unserer Schule eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5:5) von Vertretern der Elternschaft und der Lehrerschaft besetzt ist. Vorsitzende ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist neben der

Gesamtkonferenz und dem Elternbeirat das dritte Entscheidungsgremium der Schule. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt und tagen in der Regel 2-mal im Jahr. Die Schulkonferenz kann in starkem Maße auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen. Ihr kommt in vielen Bereichen ein wesentliches Entscheidungsrecht zu.

Im Schuljahr 2021/22 hat die Schulkonferenz Richtlinien zur Notengebung in der 2. Klasse erarbeitet. Sie finden diese im Anhang.

## 7. Aufsicht

Während des Schulvormittags obliegt die Aufsichtspflicht über Ihr Kind der Schule und den Lehrerinnen und Betreuungskräften, die Ihr Kind unterrichten.

Sollte sich Ihr Kind jedoch **unerlaubter** Weise von **der Lerngruppe entfernen**, so besteht **keine Aufsichtspflicht** mehr. Bitte beachten Sie die entsprechende Regelung im Anhang.

## 8. Schuleigene Bücher und Lernmittel

Alle Kinder der Klassen 2 bis 4 haben zu Beginn des Schuljahres wieder kostenlos Schulbücher in einigen Fächern bekommen. Sie sind entweder neu oder schon in gebrauchtem Zustand. Der Anschaffungspreis pro Buch beträgt rund 25 €. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht. Sie müssen mehrere Jahre benutzt werden können. Bitte achten Sie darauf, dass:

- die Bücher eingebunden sind, der Umschlag aber nicht am Buch festgeklebt werden darf
- die Kinder nichts in die Bücher schreiben
- der Schulranzen ab und zu gereinigt wird
- Sie auf die sachgemäße Behandlung der Bücher im Gespräch mit Ihrem Kind hinweisen.



Beschädigte oder verschmutzte Bücher müssen entweder teilweise (abhängig vom Zustand bei der Ausgabe) oder ganz (bei neuen Büchern) bezahlt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## 9. Handys, Smart Watches, etc.



Auf Beschluss der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz sowie nach Anhörung des Schulleiternbeirats herrscht schon länger an unserer Schule sowie während der Busfahrt Handyverbot.

Zum Schuljahr 2025/2026 hat das Land Hessen im Hessischen Schulgesetz die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt (HSchG §69, Abs. 7).

In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. aus medizinischen Gründen) stellen Sie bitte einen Antrag bei der Schulleitung.

Sollten Kinder Handys, Smartwatches, Spielekonsolen oder andere mobile digitale Endgeräte in die Schule mitbringen und nutzen, werden wir diese im Beisein des Schülers/der Schülerin bis zum Ende des Schultages einschließen. Darüber werden Sie im Mitteilungsheft informiert.

## 10. Waffenverbot

Seit dem Schuljahr 2025/2026 gibt es auch ein generelles Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen. Auch Nachbildungen von Waffen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Verbot gilt für alle Personen, die das Schulgelände betreten, also auch für Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Bei einem Verstoß ist es möglich, dass eine Ordnungsmaßnahme angeordnet oder rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen.

## 11. Änderung Ihrer Daten



Es ist wichtig, dass wir Sie **im Notfall** schnell erreichen können. **Bitte teilen Sie uns deshalb Änderungen Ihrer Telefonnummer und Ihrer Adresse umgehend mit.**

Die Kenntnis Ihrer aktuellen Handynummer ist für den Notfall unbedingt notwendig. Es ist wichtig, dass Sie oder eine Vertrauensperson während des **Schulvormittags erreichbar** sind. Teilen Sie Änderungen Ihrer Telefonnummer auch unbedingt dem Busunternehmen mit.

## 12. Meldung erkrankter Kinder

Krankmeldungen sind leider immer mal wieder nötig. Die Schulkonferenz hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben folgende Regelung beschlossen:



Am **ersten** Tag der Erkrankung muss **vor Unterrichtsbeginn** eine Mitteilung über das Fehlen erfolgen. Diese kann entweder telefonisch oder per E-Mail **an die Schule** geschehen. Eine Mitteilung an die Lehrkraft ist nicht ausreichend, da auch diese mal krank sind oder keinen Unterricht haben. Nach Möglichkeit wird eine Regelung für die Hausaufgaben getroffen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind länger fehlen wird, können Sie es direkt für mehrere Tage entschuldigen. Oder Sie müssen es täglich erneut krankmelden. Direkt nach dem Fehlen soll eine **schriftliche Entschuldigung** vorliegen, aus der Art und Dauer der Erkrankung hervor gehen. In begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin aus nicht bekannten Gründen, so werden wir telefonisch bei Ihnen nachfragen. Sind Sie nicht zu erreichen, so müssen wir in Einzelfällen zum **Schutz der Kinder die Polizei informieren**.

**Sagen Sie bitte auch sofort dem Busfahrer Bescheid.** Sollten Sie ihn nicht erreichen können, so rufen Sie den Fahrdienstleiter, Herrn Laibl, unter 0172-3872942 an.

Manche Haltestellen werden nur für ein Kind angefahren. Diese Fahrtstrecken können Sie den anderen Kindern ersparen.

## **Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen bei Infektionskrankheiten! (Anlage 1)**

### **Alle Jahre wieder: Kopfläuse**

Die Kopflaus ist weit verbreitet und befällt überwiegend Kinder im Vor- und Grundschulalter. Man geht davon aus, dass rund 85 % der Kinder wenigstens einmal davon betroffen sind.

So können Sie mithelfen, die Ausbreitung zu verhindern:

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, müssen Sie die Schule sofort informieren! Wir sind verpflichtet, das Auftreten von Kopfläusen direkt dem Gesundheitsamt zu melden. Die Eltern aus der Klasse Ihres Kindes werden noch am selben Tag, selbstverständlich anonym, durch einen Brief über das Auftreten von Kopfläusen in der Klasse unterrichtet und werden zur Untersuchung und ggf. Behandlung der eigenen Kinder aufgefordert. Sie müssen die Untersuchung ihrer Kinder schriftlich bestätigen.

Das betroffene Kind kann am Tag nach Behandlungsbeginn wieder in die Schule. Die Eltern müssen dann eine Bestätigung über den Beginn und die Fortsetzung der angemessenen Behandlung ausgefüllt und unterschrieben mitgeben.

### **13. Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung**

Aus triftigen Gründen können Sie Ihr Kind vom Unterricht beurlauben lassen. Hierfür müssen Sie vorher einen Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung stellen. Bei einem oder zwei Tagen bei der Klassenlehrerin, ab drei Tagen bei der Schulleitung.

Bitte denken Sie daran, dass der in dieser Zeit versäumte Lehrstoff ohne ausdrückliche Aufforderung unverzüglich nachgeholt werden muss.

Die Beurlaubung direkt **vor oder nach den Ferien** ist **nur in Ausnahmefällen und nur einmal während der Grundschulzeit** wegen wichtiger Gründe möglich (z.B. eine Kur oder Familienfeier).

Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der **Schulleitung spätestens 4 Wochen** vor dem geplanten Termin, bzw. 4 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

Gerne befreien wir Ihr Kind vom Schulbesuch an einem **religiösen Feiertag**, der nicht gesetzlicher Feiertag ist, sofern Sie der entsprechenden Religionsgemeinschaft angehören. Sie müssen hierzu ebenfalls vorher einen Antrag stellen.

Nach der VOGSV §3, Abs. 1 müssen Sie unter anderem für die folgenden religiösen Feiertage keinen Antrag stellen:

- Befreiung am Ramadanfest (20.03.2026)
- Opferfest (27.05.2026)

Sie müssen die Klassenlehrkraft aber **mindestens 7 Unterrichtstage vorher schriftlich** über das Fehlen ihres Kindes **informieren**.

#### **14. Fahrt mit dem Schulbus**

Fast alle unsere Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit dem Bus zur Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg und damit auch im Schulbus liegt bei den Eltern. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder die Regeln, die Sie in der **Anlage 2** finden.



Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind unbedingt pünktlich (**mindestens 5 Minuten vor Abfahrt**) zu den vereinbarten Abholzeiten bereitsteht; auf einzelne Kinder kann nicht gewartet werden!

Wenn Sie Ihr **Kind selbst** von der Schule **abholen** möchten, müssen Sie unbedingt **vor der Abfahrt der Busse** da sein, sonst wird Ihr Kind mit dem Bus heimfahren.

#### **15. Unfallversicherung**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Versicherung. Wenn Ihr Kind einen Unfall in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung hatte, sagen Sie bei ärztlichen Behandlungen,

dass es sich um einen Schulunfall handelt, weil die Kosten dann von der Unfallkasse Hessen übernommen werden. Sie müssen aber auch im Sekretariat der Schule Bescheid sagen, denn die **Schule muss der Versicherung den Unfall melden.**



Wenn Ihr Kind sich in der Schule verletzt hat, dürfen wir kein Desinfektionsmittel verwenden (Schockgefahr). Kleine Verletzungen können wir deshalb nur mit Wasser reinigen und abdecken. Sie sollten zu Hause die Wunde unbedingt noch einmal ansehen und gegebenenfalls weiter behandeln.



## 16. Wertsachen

Wenn Sachen Ihres Kindes beschädigt wurden, erhalten Sie einen Antrag auf Schadenanzeige im Sekretariat. Für Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, Schlüssel usw. leistet die Versicherung keinen Ersatz. Aus diesem Grund bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind keine Wertsachen mit in die Schule nimmt.

## 17. Fundsachen

Wenn Ihr Kind Sachen in der Schule nicht mehr gefunden hat, sollten Sie möglichst sofort kommen. Vieles findet sich schnell wieder, weil es an andere Plätze gehängt wurde. Außerdem sammeln wir gefundene Dinge in der Verwaltung. Die Fundsachen können vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen abgeholt werden. Wertgegenstände (z.B. Brillen, Hörgeräte, Uhren) sollen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden. Die Fundsachen werden etwa drei Monate in der Schule aufbewahrt – danach gehen sie als Spende an eine caritative Einrichtung.



Bitte schreiben Sie **in alle Sachen** Ihres Kindes **seinen Namen.**

## 18. Hausschuhe

Das Tragen von Hausschuhen bzw. Sandalen im Schulgebäude hat sich bewährt, da die Klassenräume und



Spielteppiche viel sauberer bleiben. Geben Sie Ihrem Kind bitte ein Paar Hausschuhe oder Sandalen mit. Versehen Sie bitte alle Teile mit Namen.

## 19. Schülerbücherei

Gemeinsam mit der Stephan-Gruber-Schule haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Bücherei Bücher auszulihen. Wir danken Frau Grimm für ihren besonderen Einsatz in der Bücherei.

## 20. Annahme von Geschenken

Natürlich freuen sich die Lehrerinnen Ihres Kindes über Lob und Anerkennung. Bitte beachten Sie aber, dass die Annahme von Geldgeschenken oder Gutscheinen für Beamte grundsätzlich verboten ist. Geschenke von einzelnen Kindern dürfen einen Wert von 20 € nicht überschreiten. Geschenke von der ganzen Klasse (z. B. zu besonderen Anlässen) dürfen maximal einen Wert von 150 € haben.



## 21. Datenschutz in der Schule



Die Vorgaben zum Datenschutz in der Schule ändern sich regelmäßig. Die aktuelle Version der Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: [www.miralobeschule.de](http://www.miralobeschule.de). Ein Papierexemplar liegt im Sekretariat zur Einsicht aus.

## 22. Homepage

Unsere Schule legt Wert auf eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit. Häufig kann ein Projekt unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes vor allem dann gut erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen. Für die Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit und auch die Würdigung besonderer Leistungen Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb um Ihr Einverständnis, dass wir Bilder, Filmaufnahmen und Arbeitsergebnisse Ihres Kindes für schulische Zwecke wie Elternbriefe, Jahresberichte, Schulchronik, Präsentationen und Pressemitteilungen und auch auf der

Homepage unserer Schule ([www.miralobeschule.de](http://www.miralobeschule.de)) nutzen dürfen.

Die Schule wird dabei sorgfältig auf den Datenschutz achten. So wird höchstens der Vorname Ihres Kindes und die Klasse genannt werden, weitere personenbezogene Daten, wie Adresse und Telefonnummer werden auf keinen Fall veröffentlicht werden. Ihre Einwilligung legen wir zu den Akten. Sie gilt solange Ihr Kind unsere Schule besucht oder bis Sie diese schriftlich widerrufen.

### **23. Musikalische Grundschule**



Die Mira-Lobe-Schule nimmt seit dem Schuljahr 2020/21 an dem Schulentwicklungsprogramm „Musikalische Grundschule“ teil. Das Ziel des Programms sind die 4 Ms: Mehr Musik von mehr Beteiligten in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten. An dem Programm nehmen hessenweit 110 Grundschulen teil, davon 10 in unserem Regionalverbund Darmstadt / Darmstadt-Dieburg.

In jedem Schuljahr gibt es einen Aktionsplan, in dem das Kollegium kleine und große musikalische Aktivitäten plant wie z. B. musikalische Pause und Tanz-AG.

Sie als Eltern sind herzlich eingeladen, sich musikalisch einzubringen z. B. mit einer Instrumentenvorstellung.

## Ferientermine in diesem Schuljahr (2025/2026)

(angegeben ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	06.10.2025 – 18.10.2025	am 02.10.2025 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); <b>Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)</b>
Weihnachtsferien:	22.12.2025 – 10.01.2026	am 19.12.2025 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); <b>Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)</b>
Osterferien:	30.03.2026 – 10.04.2026	am 27.03.2026 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); <b>Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)</b>
Sommerferien:	29.06.2026 – 07.08.2026	am 26.06.2026 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); <b>Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)</b>

## Bewegliche Ferientage

Montag	16.02.2026	Rosenmontag
Dienstag	17.02.2026	Fastnachtsdienstag
Freitag	15.05.2026	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag	05.06.2026	Tag nach Fronleichnam

## Zusätzliche veränderte Unterrichtszeiten

Freitag	30.01.2026	Ende des 1. Halbjahres / Zeugnisausgabe für die Klassen 3 und 4; Der Unterricht endet nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)
---------	------------	--

## Ferientermine im nächsten Schuljahr 2026 / 2027

(für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr, angegeben ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien	05.10. - 17.10.2026
Weihnachtsferien:	23.12.2026 - 12.01.2027
Osterferien:	22.03. - 02.04.2027
Sommerferien:	28.06.- 06.08.2027

## Sonstige Termine im Schuljahr

(für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr)



30.09.2025	Sitzung des Schulelternbeirates
24.04.2026	Spätester Termin für Antrag auf freiwillige Wiederholung

## Unsere Sprechzeiten

Beratungsgespräche müssen gut vorbereitet werden.

**Bitte vereinbaren Sie deshalb vorab telefonisch oder schriftlich den Termin mit der Lehrkraft!**

Frau Breitenbach	Freitag, 5. Stunde nach Vereinbarung
Frau Dolch	Dienstag ab 14:15 Uhr nach Vereinbarung
Frau Funiak	Freitag, 2. Stunde nach Vereinbarung
Frau Funk	Dienstag, 8. Stunde nach Vereinbarung
Frau Gantner	Donnerstag, 6. Stunde nach Vereinbarung
Frau Kahl	Mittwoch, 4. Stunde nach Vereinbarung
Frau Köhler	Freitag, 3. Stunde nach Vereinbarung
Frau Lange-Kirchhöfer	Dienstag, 3. Stunde nach Vereinbarung
Frau Lüdicke	Montag, 8. Stunde nach Vereinbarung
Frau Naggatz-Wessel	Mittwoch, 5. Stunde nach Vereinbarung
Frau Richter	Montag, 3. Stunde nach Vereinbarung
Frau Röder	Freitag, 6. Stunde nach Vereinbarung
Frau Schlee	Donnerstag ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Frau Schmidt	Montag, 5. Stunde nach Vereinbarung
Frau Thomas	Mittwoch, 6. Stunde nach Vereinbarung

### Schulleitung

Schulleitung: Meike Naggatz-Wessel

Stellvertretende Schulleitung: Simone Ebanja

Sprechzeit

**Bitte nur nach Anmeldung über das Sekretariat**



### Öffnungszeiten unseres Sekretariats:

Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie bei Mitteilungen auch gerne unsere E-Mail-Adresse:

**[mls\\_eppertshausen@schulen.ladadi.de](mailto:mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de)**

Sekretariat  
**Frau Biesgen**

Vielleicht finden Sie für unseren ausführlichen Elternbrief ein kleines Plätzchen an Ihrer Familienpinnwand, dann haben Sie immer alle Termine, Daten und Informationen greifbar.



Mit freundlichen Grüßen

Meike Naggatz-Wessel  
Schulleiterin

# Notengebung im 2. Schuljahr

Rechtliche Vorgaben aus der Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse (VOGSV) vom 19. August 2011

## § 26: Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung nach § 73 des Hessischen Schulgesetzes erstreckt sich unter Berücksichtigung der Richtlinien nach Anlage 2 auf die Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

## Anlage 2: Richtlinien für Leistungsnachweise:

„In der zweiten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.“

**Die Schülerinnen und Schüler der Mira-Lobe-Schule erhalten am Ende des 2. Schuljahres ihr erstes Notenzeugnis. Um sie langsam an die Notengebung und das Schreiben von Lernkontrollen heran zu führen, hat die Mira-Lobe-Schule sich auf folgendes Vorgehen geeinigt:**

### Im 1. Halbjahr der 2. Klasse:

- Ab dem ersten Halbjahr der 2. Klasse werden Lernkontrollen geschrieben.
- Im ersten Halbjahr werden die Lernkontrollen noch nicht benotet.
- Um sich einschätzen zu können, wird die Leistung der Schüler und Schülerinnen mit Hilfe von Smileys/Symbolen bewertet. Diese sollten am besten aus dem Unterricht oder der Lernzeit bekannt sein.
- Für die Eltern befindet sich zudem ein Raster mit Punktebereichen unter der Lernkontrolle.

### Im 2. Halbjahr der 2. Klasse:

- Die Lernkontrollen werden ab dem 2. Halbjahr benotet.
- Unter jeder Lernkontrolle findet sich ein Notenspiegel.

## **Vorgehen bei unerlaubtem Verlassen des Unterrichtsortes**

Grundlage ist die Verordnung zur Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013; § 4, Abs. 2:

„Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sich .... vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. Den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler (SUS) ist diese Regelung in geeigneter Form bekannt zu geben, wenn die SUS eingeschult werden oder auf andere Weise erstmalig in hessische Schulen aufgenommen werden. Die Gesamtkonferenz legt eine geeignete Vorgehensweise fest für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Unterrichtsraum oder den außerschulischen Unterrichtsort unerlaubt verlässt, wobei insbesondere Schulform, Alter und Verständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen ist.“

In der Gesamtkonferenz am 03.04.2014 wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Entfernt sich eine Schülerin oder ein Schüler aus dem Klassensaal, befindet sich vermutlich aber noch auf dem Schulgelände, so bittet die Lehrkraft eine Kollegin einer Nachbarklasse um die Aufsicht über die Lerngruppe. Die Lehrkraft versucht zunächst das Kind zu finden (etwa 5-10 Minuten).
2. Ist die Schülerin / der Schüler nicht zu finden oder läuft davon, werden die Schulleitung und die Eltern informiert. Die Eltern werden gebeten, in die Schule zu kommen. Die Schulleitung beauftragt nach Möglichkeit eine Person der Schule mit der Suche nach dem Kind (Lehrkraft im Förderunterricht oder mit Freistunde, Hausmeister, Sekretärin ....).
3. Bleibt die Suche erfolglos, wird die zuständige Polizeistation informiert.
4. Die Regelung bei Ausflügen (ggf. 2 aufsichtsführende Personen) obliegt der zuständigen Lehrkraft, je nach Einschätzung der Gruppe und Länge/Art des Ausflugs.
5. Es erfolgt in jedem Fall eine Information der Eltern über das unerlaubte Entfernen ihres Kindes vom Unterrichtsort. Mit der Schülerin / dem Schüler wird ein Gespräch geführt.

Die Eltern werden darüber im jährlichen Elternbrief zu Beginn des Schuljahres informiert. Bei den Eltern der Schulanfänger erfolgt die Information auf dem 1. Elternabend vor den Sommerferien.

## Regelungen bei Infektionskrankheiten

Seit dem 01.01.2001 gibt es ein neues Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Die Schule ist verpflichtet, Sie darüber zu informieren.

Folgende Regelungen sind für Sie wichtig:

Bei schweren Infektionskrankheiten und häufigen Infektionskrankheiten des Kindesalters besteht ein Besuchsverbot für die Schule. Dieses gilt ebenfalls bei Kopfläusen. Für eine Wiederezulassung zum Schulbesuch ist entweder ein Attest erforderlich oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes. Wenn Sie durch den Arzt eine entsprechende Diagnose erfahren haben, müssen Sie diese der Schule unverzüglich mitteilen. Diese Informationspflicht besteht auch, wenn eine schwere Infektionskrankheit in der häuslichen Wohngemeinschaft aufgetreten ist. Um welche Erkrankung es sich im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Krankheiten, bei denen ein *Besuchsverbot* in der Schule besteht:

- |   |  |
|---|--|
| - Läuse                                   | - Ruhr   |
| - Windpocken                              | - Typhus   |
| - Keuchhusten                             | - Cholera  |
| - Mumps                                   | - Krätze   |
| - Masern                                  | - Paratyphus                                     |
| - Scharlach oder sonstige Streptokokken   | - EHEC-Infektion                                 |
| - Poliomyelitis                           | - Pest   |
| - Diphtherie                              | - durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten |
| - Röteln                                  |  |
| - ansteckende Borkenflechte               |  |
| - Meningokokken-Infektion                 |  |
| - Virushepatitis A oder E                 |  |
| - ansteckungsfähige Lungentuberkulose     |  |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber   |  |
| - Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis |  |

Für folgende Erkrankungen besteht ein *Besuchsverbot für Personen, die mit dem Erkrankten in häuslicher Wohngemeinschaft leben*. Das Besuchsverbot gilt auch bei einem Verdacht auf eine dieser Krankheiten:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - Cholera                                | - Meningokokken-Infektion |
| - Diphtherie                             | - Mumps                   |
| - EHEC-Infektion                         | - Paratyphus              |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber  | - Poliomyelitis           |
| - Haemophilus influenza Typ b-Meningitis | - Ruhr                    |
| - ansteckungsfähige Lungentuberkulose    | - Typhus abdominalis      |
| - Masern                                 | - Virushepatitis A oder E |
| - Pest                                   | - Röteln                  |
| - Windpocken                             |                           |

Bitte achten Sie gewissenhaft auf die Bestimmungen!

## **Regeln für den sicheren Schulweg mit dem Bus**

Fast alle Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit dem Bus zur Schule.

Die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg und damit auch im Schulbus liegt bei den Eltern.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder die Regeln.

- Rechtzeitig von zu Hause zur Haltestelle gehen. So muss Ihr Kind nicht zur Haltestelle hetzen und kann auf den Verkehr achten.
- An der Haltestelle nicht toben, rennen oder fangen spielen. Es sollte immer ein Abstand zur Bordsteinkante eingehalten werden.
- Jedes Kind hat einen Sitzplatz, der während der Fahrt nicht gewechselt oder verlassen werden darf. Ihr Kind muss unbedingt angeschnallt bleiben. Wenn der Fahrer plötzlich bremsen muss, ist es sonst besonders gefährlich.
- Lautes Rufen und Schreien belastet Mitschülerinnen und Mitschüler und der Fahrer kann sich nicht konzentrieren.
- Besonders gefährlich ist es beim Ein- und Aussteigen. Die Kinder dürfen nicht vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen. Das wird beim Aussteigen an den Haltestellen des Heimatortes oft vergessen.

Wenn ein Kind sich während der Busfahrt nicht an die Regeln hält und auf Ermahnungen durch den Fahrer nicht hört, teilt der Busunternehmer dies der Schule mit. In solchen Fällen werden wir Sie entsprechend informieren. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann der Busunternehmer den Transport eines Kindes verweigern und beim Landkreis den – zunächst vorübergehenden- Ausschluss beantragen.



**Wir haben / Ich habe die Elterninformation der Schulleitung für das Schuljahr 2025/2026**

**für mein Kind \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_  
(bitte Vor- und Nachname eintragen)**

erhalten und von den Hinweisen Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

Bitte hier abschneiden!

**Die Mira-Lobe-Schule hat uns/hat mich über die Regelungen bei Infektionskrankheiten informiert:**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

